



Antwort auf die Dringliche Anfrage

HANNOVER. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hat namens der Landesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Warum will die Landesregierung die Zuständigkeit für die Antibiotikaüberwachung in der Tierhaltung auf die Kommunen übertragen?

Antibiotika zählen laut Robert Koch-Institut (RKI) zu den wichtigsten medizinischen Errungenschaften. Doch immer mehr Erreger werden gegen die Wirkstoffe resistent. Nach Angaben des RKI sterben in der EU ca. 33 000 Menschen jährlich aufgrund von Antibiotikaresistenzen. Die Zahlen sind steigend. Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, Tedros Adhanom Ghebreyesus, warnte schon 2019 davor, dass Antibiotikaresistenzen drohten, 100 Jahre medizinischen Fortschritts zunichte zu machen.

Daher ist eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes nicht nur in der Humanmedizin notwendig, sondern auch der Tierhaltung.

Seit April 2014 setzt das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) das im Rahmen der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verankerte Antibiotika-Minimierungskonzept in Niedersachsen um. Das LAVES hat in den vergangenen Jahren durch seine Überwachungstätigkeit erheblich dazu beigetragen, dass sich der Antibiotikaeinsatz in der niedersächsischen Landwirtschaft in etwa halbiert hat.

Konkret zuständig ist die Behörde für die Entgegennahme der Mitteilungen und Erklärungen sowie für die Ermittlung der halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit und deren

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Weitergabe an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und gegebenenfalls das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Darüber hinaus nimmt das LAVES Maßnahmenpläne entgegen und überwacht die Einhaltung der Antibiotikagaben.

Im vergangenen August bestätigte das niedersächsische Landwirtschaftsministerium einen Bericht der Neuen Osnabrücker Zeitung, wonach die Überwachung des Antibiotikaeinsatzes von der Landesebene auf die Veterinärämter der Landkreise übertragen werden soll.

Im Oktober 2020 antwortete die Landesregierung auf eine Anfrage einer Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 18/7731), dass das kommende Jahr „für die Vorbereitung der Aufgabenübertragung vorgesehen“ sei und „eine vollständige Umsetzung derzeit zum 01.01.2022 angestrebt“ werde.

Während nach den Plänen des Landwirtschaftsministeriums das LAVES die Zuständigkeit für die Kontrolle der Antibiotikaminimierung abgeben würde, soll die Überwachung von Zirkusbetrieben und Tierversuchseinrichtungen zukünftig vom Land geleistet werden und nicht mehr von den Kommunen. Diesbezüglich spricht das Ministerium von einem „Aufgabentausch, der in Summe auf keiner Seite zu mehr Personalaufwand führen wird“ (Drs. 18/7731).

Fraglich ist jedoch, ob die inhaltliche Expertise, die derzeit beim LAVES vorhanden ist, von den Landkreisen gewährleistet werden könnte oder wie eine gebündelte Kommunikation mit BVL und BfR gewährleistet werden würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die aktuelle Haltung der Landesregierung zur Herabstufung der Kontrolle der Antibiotikagaben in der Tierhaltung vom Land auf die Landkreise?
2. Welche Finanzmittel sollen die Kommunen für die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Antibiotikaüberwachung in Zeiten knapper Kassen bekommen?
3. Welche Verbände und Institutionen haben sich gegenüber der Landesregierung oder öffentlich für die Übertragung der Zuständigkeiten auf die Kommunen eingesetzt?

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Anfrage der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 28. Januar 2021, TOP 20a (Dringliche Anfragen)

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Ich antworte gern auf diese Dringliche Anfrage, weil ich so auf Aussagen eingehen kann, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen möchte.

Ich will zunächst in aller Deutlichkeit feststellen:

Es ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung, dass der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert wird. Hier sind bereits sehr wichtige und erfreuliche Fortschritte erreicht worden, an denen viele Beteiligte – Tierhalter, beratende Tierärzte, aber natürlich auch das LAVES – ihren Anteil haben. Wir stellen aber auch fest, dass sich die angestrebte Verringerung des Antibiotikaeinsatzes inzwischen abgeschwächt hat.

Wir müssen deshalb hinterfragen, ob wir unsere bisher verfolgten Ansätze – und dazu zählt auch die Frage der Aufgabenzuordnung – weiter verbessern können. Genau dieser Verantwortung wird die Landesregierung mit ihrem Konzept zur Neuordnung der Aufgaben für die Antibiotikaüberwachung gerecht.

Im hohen Maß verantwortungslos ist es hingegen, wenn Sie mit Ihrer Dringlichen Anfrage und begleitender Pressearbeit unterschwellig den Eindruck erwecken wollen, dass ein Zusammenhang zwischen der Aufgabenzuordnung in Niedersachsen und den Todesfällen durch Resistenzen bestehe. Dies zu suggerieren halte ich fast schon für zynisch!

Die Fakten machen deutlich, wie falsch Sie hier liegen:

Anders als in Niedersachsen wurde in den meisten anderen Bundesländern nach der AMG-Novelle von 2014 die Zuständigkeit für die neue Überwachungsaufgabe den kommunalen Veterinärbehörden übertragen.

Nicht nur die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat seinerzeit so entschieden – sondern auch die Flächenländer Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Steht Niedersachsen mit der damals von Minister Meyer getroffenen einsamen Entscheidung besser da? Keineswegs!

Die Antibiotika-Verbrauchsmengen in Niedersachsen haben sich seit der AMG-Novelle von seinerzeit 726 Tonnen auf 386 Tonnen im Jahr 2019 reduziert. Das entspricht einem Rückgang in diesem Zeitraum von 46,8 Prozent. Diese erfreuliche Entwicklung konnte aber auch in den anderen Bundesländern festgestellt werden. Das heißt: Für den Rückgang beim Antibiotikaverbrauch sind zwischen den Ländern keine signifikanten Unterschiede erkennbar.

Anders als mein Vorgänger vertraue ich der Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Veterinärämter, und deshalb möchte ich auch die Chance nutzen, durch das sinnvolle Bündeln von Aufgaben bei den Kommunen die Antibiotikareduzierung zu stärken und ihr einen neuen Impuls zu geben.

Ohne Frage ist eine behördliche Überwachung notwendig, aber sie allein führt nicht zu verringerten Antibiotika-Gaben. Vielmehr muss die Situation in einem Tierbestand ganzheitlich betrachtet und bewertet werden. Deshalb sollen die Kräfte und Fachkompetenzen aus den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Verbraucherschutz einschließlich Tierarzneimittel in eine Hand gelegt und bei den Behörden vor Ort gebündelt werden. Abgesehen von der Antibiotikaminimierung nehmen die kommunalen Veterinärbehörden schon jetzt all diese Aufgaben wahr.

Die Bündelung der Aufgaben bei den kommunalen Veterinärbehörden hat enorme Vorteile:

Die Behörden vor Ort haben einen Überblick über die Gesamtsituation im landwirtschaftlichen Betrieb und können zielgerichtete Maßnahmen treffen.

Die Bündelung von Kompetenzen trägt zugleich zu einem Bürokratieabbau bei und ist auch aus seuchenhygienischen Gründen sinnvoll.

Das LAVES soll weiterhin zentrale Aufgaben wie z. B. Berichte zur Antibiotikaminimierung übernehmen. Und die Sachverständigen des LAVES stehen natürlich den kommunalen Veterinärbehörden unterstützend zur Seite, genau wie in den Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Lebensmittelüberwachung!

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Dies vorweggeschickt, beantworte ich die drei Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Es handelt sich bei der vorgesehenen Aufgabenübertragung in keinsten Weise um eine Herabstufung – oder gar Deklassierung oder Entprofessionalisierung!

Es geht einzig darum, das genannte Ziel zu erreichen:

Den Antibiotikaeinsatz in der Masttierhaltung trotz der derzeitigen Stagnation auch weiterhin zu verringern, so wie dies seit zehn Jahren gelungen ist.

Zu Frage 2:

Die entsprechenden Aufgaben sind gebührenfinanziert. Diese Gebühren sowie ggf. anfallende Einnahmen aus Bußgeldern kommen dann den Kommunen zu Gute. Damit sind die zu erwartenden Personalkosten bereits so weit gedeckt, wie es auch im kommunalen Finanzausgleich der Fall ist. Zusätzliche Landesmittel sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Diese Frage lässt sich kurz und knapp beantworten: keine.

Die Entscheidung fiel im Rahmen eines offenen Dialogs bei einer Prüfung der Aufgabenverteilung, gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und mit Vertretern des LAVES – genau so, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist.

Vielen Dank.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---